

# DIN EN 338 FESTIGKEITSKLASSEN

Nadelhölzer und Pappeln - Eigenschaften und Zulässigkeiten von Bauteilen

Es wird nach folgenden Sortimenten unterschieden:

- Schnittholz
- Rundholz
- Lamellen für Brettschichtholz

Die Eigenschaften von Bauteilen werden in Festigkeitsklassen nach EN 338 festgelegt.

Dabei gibt es die Klassen:

Nadelholz	Laubholz
C14, C16, C18, C22, C24, C27, C30, C35, C40	D30, D35, D40, D60, D70

Zuordnung der Sortierklassen nach DIN 4074 zu den C-Klassen/ Festigkeitsklassen nach EN 338

## Nadelholz und Pappel

Zuordnung gemäß DIN EN 1912, Ausgabe März 2005

Holzarten	EN 338 Festigkeitsklassen	DIN 4074-1 Sortierklassen visuell
Nadelholzarten, Pappel	C 30	S 13 Fichte S 13 Kiefer S 13 Tanne S 13 Lärche S 13 Douglasie (Herkunft D) beschränkt auf Dicken = 60 mm
	C 24	S 10 Fichte S 10 Kiefer S 10 Tanne S 10 Lärche S 10 Douglasie (Herkunft D) beschränkt auf Dicken = 60 mm
	C 16	S 7 Fichte S 7 Kiefer S 7 Tanne S 7 Lärche S 7 Douglasie (Herkunft D) beschränkt auf Dicken = 60 mm

# DIN EN 338 FESTIGKEITSKLASSEN

Laubhölzer - Eigenschaften und Zulässigkeiten von Bauteilen

## Laubholz

Zuordnung gemäß DIN EN 1912, Ausgabe März 2005

Holzarten	EN 338 Festigkeitsklassen	DIN 4074-5 Sortierklassen visuell
Laubholzarten	D 70	--
	D 60	LS 10 Ipe (Rohdichte mind. 1.000 kg/m <sup>3</sup> ) (Mittelamerika, Südamerika) LS 10 Azobé (Bongossi) (Westafrika, Guyana)
	D 50	--
	D 40	LS 13 Buche LS 10 Afzelia, Merbau, Angelique (Baralocus)
	D 35	LS 10 Buche
	D 30	LS 10 Eiche LS 10 Teak, Keruing

### Hinweis:

Maschinell sortiertes Holz darf direkt in die Festigkeitsklasse eingestuft und entsprechend gekennzeichnet werden. In der DIN EN 1912 wird maschinell sortiertes Holz nicht behandelt.

### Definition Bauschnittholz:

- Kantholz
- Brett / Bohle
- Latten
- Dachlatten

Weitere Details zu diesen Produkten, sowie eine Übersicht zum aktuellem Lieferprogramm, finden Sie online unter [www.wirbau.de](http://www.wirbau.de)

Der Inhalt dieses Informationsblattes entspricht unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Ausfertigung. Die enthaltenden Informationen stellen wir nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung. Rechtliche Normen, Regelungen und Bestimmungen können sich nach Stand der Ausfertigung verändern. Die inhaltlichen Angaben erfolgen daher ohne eine Rechtsverbindlichkeit.

# BAUHOLZ SCHNITTKLASSEN

Eigenschaften und Zulässigkeiten von Bauteilen

## Schnittklasse S

Die Ware muss scharfkantig sein und darf keine Baumkante aufweisen.

## Schnittklasse A

Die Ware darf an beliebigen Kanten in ganzer Länge Baumkante aufweisen, die schräg gemessen nicht mehr als ein Achtel der größeren Querschnittabmessung (Höhe) beträgt. Bei Längen über 8m darf bei vereinzelt anfallenden Stücken (maximal 10 % der Menge) der letzte 1/2Meter die Merkmale der Schnittklasse B aufweisen.

## Schnittklasse B

Die Ware darf an allen Kanten in ganzer Länge Baumkante aufweisen, die schräg gemessen nicht mehr als ein Drittel der größeren Querschnittabmessung beträgt.

## Schnittklasse C

Die Ware muss an allen Seiten in ganzer Länge mindestens von der Säge gestreift sein. In geringerer Länge nicht gestreifte Stellen sind im Maß abzurechnen

Schnittklassen Tabellenübersicht:

Schnittklassen	Baumkante zulässig
S	nein
A	1/8
B	1/3
C	ja, jedoch muss jede Seite in ganzer Länge mindestens noch von der Säge gestreift sein

## Hinweis

In der Regel wird Bauholz der Schnittklassen A und B verwendet, bei sichtbaren Konstruktionen Schnittklasse S. Sichtqualität wird mit dem Kürzel Si benannt. Bei sichtbaren Konstruktionen sollte zudem herzgetrenntes, besser noch herzfrees Holz verwendet werden. Zwischensortimente wie AB oder ähnliches sind nicht in der DIN 68365 definiert.

## Definition Bauschnittholz:

- Kantholz
- Brett / Bohle
- Latten
- Dachlatten

Weitere Details zu diesen Produkten, sowie eine Übersicht zum aktuellem Lieferprogramm, finden Sie online unter [www.wirbau.de](http://www.wirbau.de)

Der Inhalt dieses Informationsblattes entspricht unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Ausfertigung. Die enthaltenden Informationen stellen wir nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung. Rechtliche Normen, Regelungen und Bestimmungen können sich nach Stand der Ausfertigung verändern. Die inhaltlichen Angaben erfolgen daher ohne eine Rechtsverbindlichkeit.